

INHALT:

- Umwelt- und Verkehrsausschuss-Sitzung
- Blutspendeaktion im Landkreis Starnberg vom 02.12.2003 bis 05.01.2004
- Sprechtag zur Auskunftserteilung in der Arbeiter- und Angestelltenversicherung
- Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8211 für ein Gebiet zwischen Berger Straße, Am Mühlberg, Am Hügel und der Kirche Percha, Gemarkung Percha; Berichtigung des Geltungsbereichs des zukünftigen Bebauungsplans
- 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 Gewerbegebiet Lohacker der Gemeinde Berg; Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses
- Aufstellung eines Bebauungsplans in der Gemeinde Berg; Beteiligung der Bürger bei der Bebauungsaufstellung (§ 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

.....

Umwelt- und Verkehrsausschuss-Sitzung

Die nächste Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses des Landkreises Starnberg findet am

Dienstag, dem 2. Dezember 2003 um 14.30 Uhr
im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg,
Obergeschoss, Zimmer-Nr. 200, Strandbadstraße 2,

statt.

TAGESORDNUNG:

I. Öffentliche Sitzung:

1. Aktualisierte Übersicht von Veränderungen bei Landschafts- und Naturschutzgebieten
2. Deckensanierung bzw. Vollausbau der Kreisstraße STA 1 zwischen Etter Schlag und der Landkreisgrenze FFB
3. Verschiedenes

II. Nichtöffentliche Sitzung

Blutspendeaktion im Landkreis Starnberg
vom 02.12.2003 bis 05.01.2004

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger im Landkreis Starnberg, der Blutspendedienst der Landeshauptstadt München führt wieder eine Blutspendeaktion im Landkreis Starnberg durch. Ich würde es begrüßen, wenn Sie sich wiederum zahlreich an dieser für viele Mitbürger lebensrettenden Aktion beteiligen könnten. Der nachfolgende Aufruf des Blutspendedienstes enthält die für Sie wichtigsten Informationen:

In den nächsten Tagen führt der Amtliche Blutspendedienst der Landeshauptstadt München Blutspendeaktionen im Landkreis Starnberg durch.

Um eine optimale Versorgung unserer kranken und verletzten Mitmenschen mit Blutkonserven zu gewährleisten, sind wir auf die Blutspende jedes Einzelnen angewiesen.

Die Blutspendeaktionen im Landkreis Starnberg finden zu folgenden Terminen statt:

Dienstag	02.12.2003	15.00 – 19.45	Starnberg	Grundschule, Ferdinand-Maria-Straße 11
Donnerstag	04.12.2003	15.00 – 19.45	Berg/ Aufkirchen	Grund- und Teilhauptschule I, Lindenallee 8
Montag	08.12.2003	16.00 – 19.45	Weßling	Schulhaus Weßling, Schulstraße 1
Mittwoch	10.12.2003	16.00 – 19.45	Pöcking	Grund- und Teilhauptschule, Beccostraße 29
Donnerstag	11.12.2003	15.00 – 19.45	Tutzing	Volksschule, Greinwald- straße 10 – 14
Freitag	19.12.2003	15.00 – 19.45	Gauting	Grundschule, Bahnhofstraße 25
Montag	29.12.2003	15.00 – 19.45	Herrsching	Neue Volksschule, Martinsweg 8
Dienstag	30.12.2003	15.30 – 19.45	Seefeld	Schule Seefeld, Roseggerstraße 2 (Eing.: Turnhalle)
Montag	05.01.2004	15.00 – 19.45	Gilching	<u>Achtung!!!</u> <u>Neue Schule</u> Hauptschule Gilching, Rathausstraße 6

In Krailling, Volksschule, Rudolf-von-Hirsch-Straße 2, kann leider keine Blutspendeaktion stattfinden!

Blutübertragungen haben schon Hunderttausenden lebensrettende Hilfe gebracht. Bereits morgen kann jeder von uns auf Spenderblut angewiesen sein. Er wird dann ebenso dankbar sein, wenn Vorsorge getroffen ist, wie es die sind, denen geholfen werden konnte. Allein dieser Aspekt sollte uns Anlass zur freiwilligen Blutspende sein.

Blut spenden kann jeder gesunde Mensch vom 18. bis 68. Lebensjahr ohne Beeinträchtigung seiner Gesundheit. Die wichtigste Veränderung:

Der Mindestabstand zwischen zwei Spenden wurde auf 2 Monate reduziert. Männer dürfen zukünftig bis zu 6-mal im Jahr spenden.

Bei Frauen ist der Mindestabstand zwischen zwei Spenden ebenfalls auf 2 Monate reduziert, jedoch dürfen nicht mehr als 4 Spenden im Jahr entnommen werden.

Für seine unentgeltliche Blutspende erhält jeder Spender neben einem Blutgruppenausweis, in dem seine Blutgruppe und seine gesunde Rhesusformel u. a. m. eingetragen sind, der im Bedarfsfall von großer Wichtigkeit sein kann, ein reichhaltiges Lebensmittelpaket oder eine andere Sachentschädigung. Selbstverständlich wird jede gespendete Blutkonserve in den Laboratorien des Amtlichen Blutspendedienstes auf übertragbare Krankheiten (z. B. Hepatitis, Lues und HIV) untersucht.

Um unnötige Wartezeiten zu ersparen, machen wir darauf aufmerksam, dass Personen, die an Gelbsucht, Malaria, aktiver Tuberkulose, Syphilis (Lues) erkrankt waren oder HIV-infiziert sind (bzw. zu HIV-Risikogruppen gehören), nicht angenommen werden können.

Hinweis:

Es wird jedes Jahr pro tausend Blutspenden ein hochwertiges Fahrrad verlost.

Jede Spende erhöht die Gewinnchance!‘‘

Mit freundlichen Grüßen

Heinrich Frey, Landrat

Sprechtag zur Auskunftserteilung
in der Arbeiter- und Angestelltenversicherung

Der nächste gemeinsame Sprechtag, den die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte und die Landesversicherungsanstalt Oberbayern im Landkreis Starnberg zur Erteilung von Auskünften in der Arbeiter- und Angestelltenversicherung abhält, findet am

Dienstag, dem 16.12.2003
von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

im Rathaus Starnberg, Vogelanger 2, 1. Stock, Zimmer-Nr. 113

statt.

Voranmeldung bei der Stadt Starnberg, Frau Pietz, Tel. 08151/772-109 ist erwünscht. Besucher mit Termin werden vorrangig beraten.

Die Auskunftssuchenden werden gebeten, ihre vollständigen Versicherungsunterlagen mitzubringen.

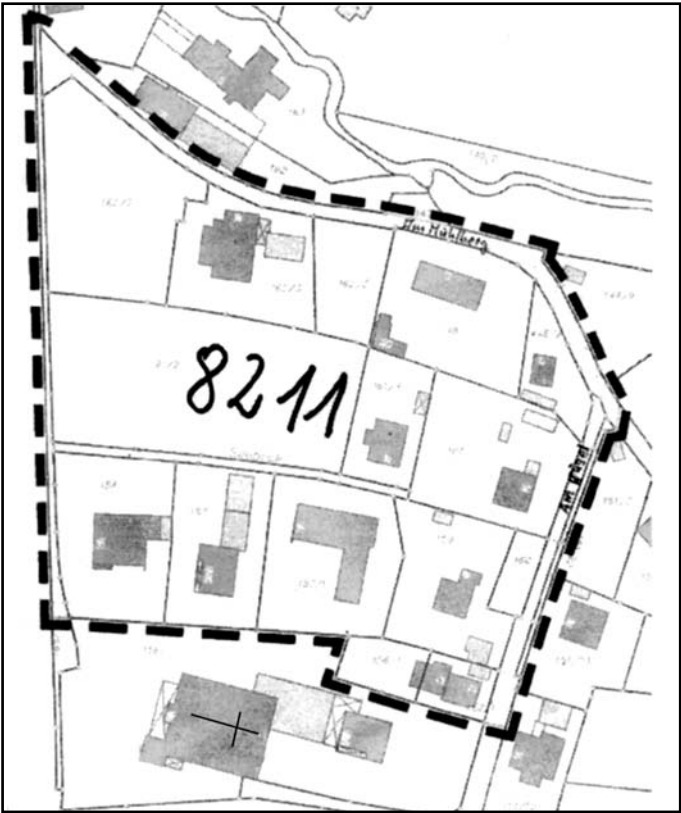
EAPL 45-455

LANDRATSAMT STARNBERG

Heinrich Frey, Landrat

Bekanntmachung der Stadt Starnberg
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8211 für ein Gebiet
zwischen Berger Straße, Am Mühlberg,
Am Hügel und der Kirche Percha, Gemarkung Percha
Berichtigung des Geltungsbereichs des zukünftigen Bebauungsplans

In dem im Amtsblatt Nr. 39 vom 10.10.2003 veröffentlichten Lageplan wurde der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 8211 falsch eingetragen, was hiermit berichtigt wird.



Starnberg, 21.11.2003

STADT STARNBERG

F. Pfaffinger, 1. Bürgermeister

Bekanntmachungen der Gemeinde Berg

3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 Gewerbegebiet Lohacker
Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Gemeinderat hat am 30.09.2003 den oben genannten Bebauungsplan als Satzung beschlossen, was hiermit ortsüblich bekanntgemacht wird.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Berg, Ratsgasse 1, 82335 Berg, Zimmer 16, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten, über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) werden eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung beim Zustandekommen eines Bebauungsplans unbeachtlich, wenn die in Fällen einer Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans oder in Fällen von Abwägungsmängeln nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplans gegenüber der Gemeinde Berg geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (§ 43 BauGB) im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt wird, wird hingewiesen.

Berg, den 24.11.03

GEMEINDE BERG

R. Monn, 1. Bürgermeister

Aufstellung eines Bebauungsplans in der Gemeinde Berg
Beteiligung der Bürger bei der Bebauungsaufstellung
(§ 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Der Gemeinderat von Berg hat in seiner Sitzung am 05.11.2002 und 28.11.2002 beschlossen, für die Grundstücke Fl.Nrn.

55 und 391

sowie Fl.Nrn. 390/Teil – Kapellenweg – und 393 – Am Gletscherschliff – einen qualifizierten Bebauungsplan gemäß § 30 Abs.1 BauGB aufzustellen. Dieser Bebauungsplan wird die Bezeichnung Nr. 67 „Am Gletscherschliff“ tragen.

Durch den Bebauungsplan sollen im Besonderen folgende Ziele verfolgt werden:

- Regelung der Erschließungsproblematik
- Aufrechterhaltung bzw. Fortführung der aufgelockerten Bebauungsstruktur
- Erhalt des markanten Baumbestandes

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfs ist das Architekturbüro Adldinger & Scharf, Beuerberger Str. 8, 82515 Wolfratshausen beauftragt worden.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung i.d.F. vom 29.09.2003 kann in der Zeit

vom 01.12.2003 bis einschließlich 05.01.2004

im Rathaus der Gemeinde Berg, Zimmer 16, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Berg, den 25.11.03

GEMEINDE BERG

R. Monn, 1. Bürgermeister

QUALIFIZIERT • ANBIETERUNABHÄNGIG • VERBRAUCHERNAH



NEU: Energieberatung
der Verbraucherzentrale Bayern e.V.
im Landratsamt Starnberg

Ab sofort bieten wir einmal im Monat kostenlose telefonische und persönliche Beratung zu:

Heizungsanlagen in Alt- und Neubauten, Warmwasserbereitung, baulicher Wärmeschutz, Solartechnik, Feuchtigkeit und Schimmelbildung, Energieeinsparverordnung und anderen Themen.

Erster Termin: Donnerstag, 4. Dezember 2003

14 bis 15 Uhr telefonische Beratung
15 bis 18 Uhr persönliche Beratung

Die erforderliche Terminvereinbarung übernimmt das Landratsamt unter Tel. 08151 / 148-509.



Staatlich anerkannte

Beratungsstelle für
Schwangerschaftsfragen

im Gesundheitsamt, 82319 Starnberg,
Dampfschiffstraße 2a

Wir bieten an:

Schwangerschaftskonfliktberatung gem. § 219 StGB
Allgemeine Beratungen in Schwangerschaftsfragen,
Beratungen über finanzielle Hilfen,
z. B. Landesstiftungen.

Bitte Terminvereinbarung
unter Telefon (08151) 148-920 oder 148-900



Kinder-, Jugend- und Familienberatungs-
stelle des Landkreises Starnberg

Hilfe für Familien, Elternpaare, Jugendliche
und Kinder bei Schwierigkeiten:

- in der Erziehung
- in der Partnerschaft
- bei schulischen Schwierigkeiten der Kinder
- bei Ablösungsproblemen von Jugendlichen

Alle Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.
Die Beratung ist kostenlos.



Kurzzeitpflege

Zur Entlastung der häuslichen Pflege bieten die Altenpflegeeinrichtungen des Landkreises Kurzzeitpflege für die Dauer von bis zu 4 Wochen an.

Auskunft über freie Kurzzeitpflegeplätze erteilt das Landratsamt Starnberg/Sozialamt,

Telefon: (0 81 51) 148 - 251.



Frauenbüro

- Rat und Hilfe für Frauen in akuten und allgemeinen Krisensituationen
- „Neuer Start ab 35“ – Beruflicher Neubeginn für Frauen
- Hilfen für Alleinerziehende
- Fortbildungskurse für Frauen
- Frau und Familie

Weitere Informationen: Landratsamt Starnberg

Telefon 08151/148511

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg; verantwortlich: Landrat Heinrich Frey; Redaktion: Stefan Diebl; Satzherstellung: Druckerei Josef Jägerhuber GmbH, Starnberg.